

Kreis Elternvertretung Stormarn (KEV)

Co-Vorsitz: Maria Ahrends – Marco Heidorn

TOP Ö10 – Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.02.2023

"Bericht der Kreis Elternvertretung zu aktuellen Entwicklungen von Betreuungseinschränkungen und Betreuungsbedarfen von KiTa-Kindern im Kreis Stormarn"

- Zahlreiche Familien von Betreuungseinschränkungen betroffen, ohne eine Beitragsrückerstattung zu erhalten
- Anrede Ausschussvorsitzender:
 - o „alle für eine Beitragsrückerstattung zuständig seien, nur nicht der Kreis“
 - o Kreis Elternvertretung aufgefordert, konkrete Daten vorzulegen, damit Sie die Notlage der Eltern beurteilen könnten
- Initiativen, die jetzt entwickelt werden, greifen jedoch frühestens in zweieinhalb Jahren, wenn die PiA-Fachkräfte ihre Anerkennung als sozialpädagogische Assistenten erhalten
- kurzfristige Verbesserung der Betreuungssituation ist nicht absehbar

aktuelle (Stichtag: 31.01.2023) Datenerhebung der Kreis Elternvertretung Stormarn

942 Befragte aus 139 Stormarner Kitas (40 von 42 Kommunen, die als Standortgemeinde für Kitas dienen)

- durchschnittlicher Betreuungsausfall pro Kind 3,42 Wochenstunden
- Stand 2021 durchschnittliche Überzahlung für ausgefallene Kita-Betreuung im Krippenbereich von jährlich 295,80 Euro bzw. für den Elementarbereich von jährlich 232,20 Euro je Kita-Kind

Fachkraft-Kind-Schlüssel:

- per Kita-Gesetz ist geregelt, dass ein Fachkraft-Kind-Schlüssel von 2,0 verpflichtend einzuhalten ist
- wenn notwendig kann eine Absenkung auf 1,75 bzw. 1,5 beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beantragt werden
- von dieser Möglichkeit machen jedoch laut aktueller Bedarfsplanung des Kreises Stormarn lediglich 36 von möglichen 455 Kita-Gruppen Gebrauch

Ziel: bedarfsorientierte, verlässliche Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder!

- Anspruch, bestmögliche Bedingungen für unsere Kinder zu schaffen, wurde und wird nicht erfüllt – Glaubwürdigkeitsverlust der Politik

Warum eine Beitragsrückerstattung gerecht und rechtens ist?

- Prinzip der Gerechtigkeit, dass wenn nicht geliefert wird, auch nicht gezahlt werden muss

Warum hat eine Beitragsrückerstattung eine Anreizwirkung?

- klarer Rechtsanspruch gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe => im Zweifel Kompensation bei Nichterfüllung
- Anreizwirkung, da hohe Kosten verursacht werden => Handlungsdruck

Warum sind bisherige Einwände unzutreffend?

- finanzielle Lage des Kreises Stormarn stellt sich gut dar => Absenkung der Kreisumlage
- Betreuungsanspruch richtet sich gegen den Kreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
 - o Kreis "bestellt" bei den Trägern Betreuung für die Stormarner Kinder

Forderungen der Kreis Elternvertretung:

- Schaffung von ausreichend personellen Ressourcen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (ca. 3-4 Vollzeitstellen), um den Erfordernissen des Kindertagesförderungsgesetzes in vollem Umfang gerecht werden zu können
- Beitragsrückerstattung für ausgefallene Kita-Betreuung rückwirkend zum 01.01.2021 im Umfang eines durchschnittlichen Betreuungsausfalls von 3,42 Wochenstunden je Stormarner Kita-Kind
- qualitätsvolle frühkindliche Bildung fördert einen gelingenden Übergang in die schulische Ausbildung:
 - o Bewahrung von Sicherheit, Stabilität und Familie
 - o sorgt für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit
- weitere Ergebnisse der Datenerhebung auf Nachfrage verfügbar

- Kerstin Hinsch -